

Dr. phil. Ariane Windhorst  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Cäcilienstraße 19  
30519 Hannover  
0163-2612934  
ariane@windhorst-kommunikation.de

### Patienteninformation und Behandlungsvertrag

Heute wurde ich von Frau Dr. phil. Ariane Windhorst darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Leistungen als Heilpraktikerin für Psychotherapie häufig nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden und dass gesetzlich Versicherte daher grundsätzlich als Selbstzahler gelten.

Darüber hinaus bin ich darüber aufgeklärt worden, dass auch private Kranken- (Zusatz-) Versicherungen die Leistungen von Heilpraktikern für Psychotherapie nur unter bestimmten Umständen vergüten und dass ich ersucht wurde, mich im Vorhinein bei meiner Krankenkasse/Versicherung über die Rückerstattungsmodalitäten zu erkundigen.

Ich nehme ebenso zur Kenntnis und bestätige, dass das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker keine Gebührenordnung ist und Heilpraktiker für Psychotherapie ihr Honorar unabhängig davon frei gestalten können, wie in Teil 2 dieser Vereinbarung ersichtlich.

Für die transparente Abrechnung wird ein Behandlungsvertrag im Sinne des §611 BGB zwischen mir als Patient/-in und der Heilpraktikerin für Psychotherapie abgeschlossen. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig. Es besteht für die Heilpraktikerin für Psychotherapie jedoch die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung sämtlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten.

Ort, Datum Unterschrift

---

ausführliche Erstanamnese, 90 – 120 Minuten	90 EUR
Ausführliche schriftliche Therapieempfehlung	pauschal 60 EUR/h
Gesprächstherapie	60 EUR/h
kognitive Verhaltenstherapie	60 EUR/h
Schreibtherapie, Betreuung	pauschal 150 EUR/ Monat
Kurze Beratung per Telefon / E-Mail < 15 Min	Gratis
Mediation (zwei Therapeuten!) im Businesskontext	90 EUR
Mediation im privaten Bereich	60 EUR/h
Kostenpauschale für zu kurzfristig abgesagte Termine (mindestens 3 Tage vorher)	50 EUR/h
Erstellung von Bescheinigungen	20 EUR/h

---

Ort, Datum

Unterschrift

Information für privat versicherte Patienten

Die Erstattung von Heilpraktiker-Leistungen fällt in den Ermessensspielraum der Versicherungen und sie hängt vom jeweiligen, individuellen Versicherungsvertrag ab.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer privaten Kranken- (Zusatz-) Versicherung nach den Erstattungsbedingungen.

Sind Ihre tatsächlich entstandenen Behandlungskosten laut Honorarvereinbarung nicht abgedeckt, haben Sie das Recht, eine gesonderte Rechnung über den Mehrbetrag zu erhalten, den Sie als „außergewöhnliche Belastung“ beim Finanzamt steuerlich geltend machen können, wenn Ihre familiäre Situation und Ihr Einkommen die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Bitte sprechen Sie mich rechtzeitig darauf an, Ihnen dies entsprechende Bescheinigung über die geleisteten Zahlungen (ohne Diagnose!) auszustellen.

Das Honorar ist in jedem Fall - unabhängig von seiner Erstattungsfähigkeit bei Ihrer Versicherung - durch Sie zu begleichen.

Fragen dazu beantworte ich Ihnen gern.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie auch als Privatpatient die zu erwartenden Behandlungskosten gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Ort, Datum Unterschrift

---

(Stand: Juli 2017, vorige Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit)